



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Information

für Antragsteller zur Gebührenerhebung von Veranstaltungen

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

für die Sondernutzung von öffentlichen Wegen und öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen werden gemäß § 1 Absatz 1 der Gebührenordnung für die Verwaltung und Benutzung der öffentlichen Wege, Grün- und Erholungsanlagen (GebO) entsprechend ihrer Eingruppierung in Premiumflächen und Wertstufen Benutzungsgebühren nach Nr. 26.1 der Anlage 2 der GebO wie folgt erhoben:

Wertstufen	Premium- fläche*	I	II	III	IV
Veranstaltungen mit anteiliger Nutzung wie folgt:					
Gastronomie mit Nutzung durch entsprechendes Mobiliar	1,75	1,60	1,35	1,10	0,85
Verkaufsstände	1,00	0,90	0,80	0,70	0,60
Kulturelle Nutzung	0,35	0,30	0,25	0,20	0,15
Freiflächen und Logistik	0,30	0,25	0,20	0,15	0,10
Auf- und Abbautage 25% der obigen Sätze (Nr. 26.2 der Anlage 2 zur GebO)					
*Premiumflächen: Rathausmarkt, Jungfernstieg, Gänsemarkt					

Für die Berechnung benötigen wir von Ihnen im Antragsverfahren folgende Angaben:

- Gesamtveranstaltungsfläche in Quadratmetern
- Aufteilung der Gesamtfläche nach Gastronomie (Verkauf zum sofortigen Verzehr) mit Nutzung durch entsprechendes Mobiliar (Tische, Stühle, Bänke), Verkaufsständen, Kulturelle Nutzung, Freiflächen und Logistik.
Bitte beachten Sie hierbei, dass Zeitabschnitte (Nutzungstage) und Gesamtflächenangaben (Quadratmeter) gemäß § 5 Absatz 1 und 2 GebO voll zu berechnen sind!
- Anzahl der Veranstaltungstage
- Anzahl der Auf- und Abbautage

Ihr Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Sachgebiet Veranstaltungen – MR 122
Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg
E-Mail: Veranstaltungsservice@hamburg-mitte.hamburg.de

Januar 2024